

Hannover, den 24.02.2010

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

- . Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Stellungnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz bei Einbürgerungen

Erneut gibt es einen Konflikt zwischen der Landesregierung und einer einbürgerungswilligen Ausländerin in Niedersachsen. Erst kürzlich hat die Stadt Hannover einem einbürgerungswilligen Syrer die Einbürgerung verweigert, weil das Landesamt für Verfassungsschutz die Person als „extremistisch“ eingestuft hat. Obwohl die Person als gut integriert und sogar gesellschaftspolitisch engagiert galt, hat das Landesamt seine Vorbehalte gegen die Einbürgerung geltend gemacht, da der Syrer politisch in der Jugendorganisation SDAJ, der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“, tätig war. Diese wird vom Landesamt als „linksextrem“ eingestuft.

Gegenwärtig gibt es erneut eine Konfliktlage zwischen dem Landesamt und einer Person mit dem Wunsch nach Einbürgerung. Diesmal geht es um eine Mitgliedschaft und Unterstützung der Linkspartei. Es ist nach wie vor politisch als auch rechtlich umstritten, ob die Linkspartei als linksextrem einzustufen ist. Zweifelsohne gibt es radikale bis extremistische Zirkel in der Linkspartei, die vielleicht auch ein fragwürdiges Verfassungsverständnis haben. Diese Gruppe ist aber eine verschwindende Minderheit in der Gesamtpartei. Die Linkspartei war und ist bereits an mehreren Landesregierungen beteiligt gewesen und hat weder Unternehmen verstaatlicht noch sonst irgendwelche verfassungsfeindlichen Aktivitäten entwickelt. Weder wurden freie Wahlen eingeschränkt, noch die Unabhängigkeit der Justiz in Frage gestellt. Es wurden keine Oppositionsrechte beschnitten oder die freie Berichterstattung behindert.

Mehrere Verfassungsrechtler vertreten die These, dass die Rechtfertigung für die Beobachtung einer Partei durch den Verfassungsschutz nur durch eine objektive Ausgewogenheit gegeben ist, d.h. sowohl be- als auch entlastendes Material muss berücksichtigt werden. Insbesondere entlastendes Material, also verfassungstreue Aktivitäten, werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz in Bezug auf die Linkspartei bisher in keiner Weise gewürdigt. Dies macht die Beobachtung unter verfassungsrechtlichen Aspekten fragwürdig. Daher ist es rechtlich zweifelhaft, ob die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches einer Anhängerin der Linkspartei mit dem Verweis auf angeblich verfassungsfeindliche Bestrebungen der Linkspartei gerechtfertigt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Reicht die Mitgliedschaft in der Linkspartei in Niedersachsen aus, um eine ablehnende Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz während des Einbürgerungsverfahrens zu provozieren?
2. Oder muss es neben der Mitgliedschaft in der Linkspartei noch weitere Gründe geben, die ggf. in der Person und ihrem politischen Handeln liegen, damit das Landesamt sich in seiner Stellungnahme gegen eine Einbürgerung ausspricht?
3. Praktizieren andere Bundesländer ein ähnliches Verfahren bei Einbürgerungen, d.h. reicht die Beobachtung einer Organisation durch den Verfassungsschutz aus, um eine Einbürgerung zu versagen?

Ralf Briese